

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	17.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Flexibilisierung der Betreuungszeiten ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 15.01.2020, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 9969/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.2, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 09.06.2020, TOP 21, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 45, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 16.06.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 11113/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 13.01.2021, TOP 12.2, Drucksachen-Nr. 0408/2020-2025

Sachverhalt:

A. Hintergrund und geplantes weiteres Vorgehen

Die Verwaltung ist im Gespräch mit Kita-Trägern, um eine Beschlussvorlage zur Verteilung der Landes- und kommunalen Mittel für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2021/2022 erstellen zu können. Diese Beschlussvorlage soll in die März-Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingebracht werden. In Vorbereitung darauf fasst die Verwaltung mit der **vorliegenden Informationsvorlage** den **bisherigen Sachstand** und die **bisher getroffenen Entscheidungen** zusammen.

Die **Beschlussvorlage für die März-Sitzung** soll dann **Vorschläge zu folgenden Punkten** enthalten:

1. Die Verwaltung hat bereits alle Kita-Träger über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.01.2021 informiert. Das Interesse, daran, in den **diesjährigen Sommerferien** nicht wie sonst üblich drei Wochen zu schließen, sondern durchgehend geöffnet zu haben, und die dafür zu veranschlagenden Kosten sind abgefragt worden. Auch ist abgefragt worden, wie hoch der Elternbedarf an einem solchen Modell ist. Soziale Aspekte, die nach dem gefassten Beschluss für eine Auswahlentscheidung herangezogen werden sollen, sind nicht abgefragt worden. Diese Aspekte sind der Verwaltung z.B. aufgrund der Beschlussfassung zu den PlusKitas kita-scharf bekannt.

Die Verwaltung wird über die Ergebnisse im März 2021 berichten und eine Beschlussvorlage einbringen.

2. 50.000 € für Modelle einer erweiterten Öffnungszeit im Sommer 2021 erscheint aus Sicht der Verwaltung relativ wenig. Die Verwaltung sucht daher das Gespräch mit Kita-Trägern, die signalisiert haben, dass sie die Mittel für das Kita-Jahr 2020/2021 corona-bedingt nicht voll verausgaben können. Für den Fall, dass dadurch vorzeitig Mittel frei werden sollten, könnten bei entsprechendem politischen Beschluss **weitere Mittel für erweiterte Öffnungszeiten im Sommer 2021** zur Verfügung gestellt werden.

Auch hierzu wird die Verwaltung im März 2021 berichten und eine Beschlussvorlage einbringen.

3. Und schließlich wird die Verwaltung im März 2021 die schon eingangs angesprochene **Beschlussvorlage zur Mittelverwendung im Kita-Jahr 2021/2022** einbringen. Im Wesentlichen wird sie vorschlagen, in welchen Kitas die Modelle „mehr als 47 Wochenstunden und auch am Freitag“ bzw. „Flexibilisierung 35 Stunden Korridor“ Mittel eingesetzt werden sollen. Die Überlegung ist aber, auch folgendes vorzuschlagen:
 - a.) Die vorstehend unter 2. und 3. genannten Mittel stehen nur bis 31.07.2021 zur Verfügung. Da die Sommerferien aber in den August 2021 hineingehen, ist eine Überlegung, **einen Teil der Mittel für das Kita-Jahr 2021/2022** für diese Zeit im **August 2021** einzusetzen, damit interessierte Träger, die eigentlich die **zweite Ferienhälfte** geschlossen hätten, im Rahmen der vorhandenen Gesamtmittel teilnehmen könnten.
 - b.) Um der Fachdiskussion zur ganzjährigen Öffnungszeit nicht vorzugreifen, überlegt die Verwaltung, im März 2021 noch nicht über die vollständigen Mittel von ca. 1,5 Mio. € zu entscheiden, sondern **einen Teil „beiseite zu legen“**, damit man nach einer Fachdiskussion über die **Förderung einer durchgehenden Öffnungszeit in den Sommerferien 2022 ff.** bei Bedarf noch Mittel hat, über deren Verwendung dann entschieden werden könnte.

Dieses geplante weitere Vorgehen wird nachfolgend begründet.

B. Ausgangslage

In ihrer Beschlussvorlage für die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.05.2020** hatte die Verwaltung über die neue Fördermöglichkeit ab 01.08.2020 informiert. Das Land NRW gewährt Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung. Um diese Landeszuschüsse erhalten und einsetzen zu können, muss die Stadt Bielefeld den Landeszuschuss aus eigenen Mitteln um 25 % erhöhen:

- Für das Kita-Jahr 2020/2021 stellt das Land 795.200 € zur Verfügung. Die 25%ige Aufstockung aus kommunalen Mitteln beläuft sich auf 198.800 €. Insgesamt steht daher ein Betrag von ca. 1,0 Mio. € zur Verfügung.
- Für das Kita-Jahr 2021/2022 stockt das Land seinen Zuschuss um 50 % auf. Bei einem gleichbleibenden Verteilungsmaßstab kann für Bielefeld mit einem Zuschuss von 1.192.800 € gerechnet werden. Inklusive der notwendigen kommunalen Aufstockung (= 298.200 €) steht ein Betrag von ca. 1,5 Mio. € zur Verfügung.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 haben die zuständigen politischen Gremien der Stadt Bielefeld einer Mittelbereitstellung zugestimmt. Ab 2022 erfolgt eine Berücksichtigung im Haushaltsplanaufstellungsverfahren.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 27.05.2020 die Förderkriterien für den Einsatz der Fördermittel beschlossen. Diese fußten auf Rückmeldungen aus der Kita-Trägerlandschaft, einer vom Jugendamtselternbeirat durchgeführten (nicht repräsentativen) Elternbefragung und den eigenen Erkenntnissen des Jugendamtes aus zahlreichen Gesprächen mit Eltern:

- Kita-Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und Öffnung auch am Freitagnachmittag. Eine wöchentliche zusätzliche Öffnungsstunde der Kita wird pauschal mit 4.000 €/Jahr bezuschusst.
- Flexibilisierung von 35-Wochenstunden-Plätzen. Es werden pro Kita 12.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt, um wöchentlich fünf oder mehr Stunden zusätzliche Öffnung bei einem 35-Wochenstunden-Platz anbieten zu können.
- Für die Kooperation mit Tagespflegepersonen in Bezug auf die ergänzende Tagespflege sollen im Kindergartenjahr 2020/2021 Mittel in Höhe von ca. 50.000 € zur Verfügung gestellt werden, um individuelle Lösungen z.B. für die frühen Abendstunden zu ermöglichen.

Der **Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2020** dann die träger- und kitascharfe Verwendung der Mittel für das Kita-Jahr 2020/2021 beschlossen:

- Gefördert werden 43 Kitas von elf verschiedenen Trägern, die über 47 Wochenstunden hinaus und auch am Freitagnachmittag geöffnet haben. Im Kita-Jahr 2020/2021 werden damit insgesamt 476.000 € für dieses Modul zur Verfügung gestellt.
- Gefördert werden außerdem 39 Kitas von sieben verschiedenen Trägern, die den von den Eltern buchbaren Zeitkorridor für eine 35-Stunden-Betreuung in (mindestens) einer ihrer Gruppen erweitern. Dem bestehenden Zeitkorridor fügen diese Kitas zwischen fünf bis zu 12,25 Stunden wöchentlich hinzu. Im Kita-Jahr 2020/2021 werden damit insgesamt 468.000 € für dieses Modul zur Verfügung gestellt.
- Es verbleiben 50.000 € für eine Flexibilisierung im Bereich der Kindertagespflege oder für Kooperationen zwischen Kita und Kindertagespflege zum Zweck der Flexibilisierung.

Die Verwaltung ist aufgefordert worden, Anfang 2021 eine Beschlussvorlage zur Verwendung der Zuschüsse für das Kita-Jahr 2021/2022 einzubringen. Dabei war klar, dass die Bewilligungen zwar immer nur jahresweise erfolgen können, dass im Hinblick auf die für die Träger und die Eltern erforderliche Planungssicherheit aber anzustreben ist, flexible Betreuungszeiten, die gut von den Eltern angenommen werden, auch längerfristig zu fördern.

Aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der **Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13.01.2021** folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die bisher nicht verwendeten Mittel aus Punkt 3 der Drucksache 11113/2014-2020 (Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung aus dem Kita-Jahr 2020/21) werden für eine Reduzierung der Schließtage insbesondere in den Sommermonaten 2021 in den Bielefelder Kindertageseinrichtungen eingesetzt.*
2. *Das Jugendamt informiert die Träger über die Fördermöglichkeit und führt ein Antrags- und Bewilligungsverfahren durch.*
3. *Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel den Antragsbedarf der Träger übersteigen, soll die Mittelverteilung nach Elternbedarf und sozialen Aspekten erfolgen.*

C. Umsetzungsstand und Begründung des geplanten weiteren Vorgehens

In der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für den Bereich Kindertagesbetreuung, in der die Kita-Träger, eine Person aus dem Bereich Kindertagespflege und der Jugendamtseaternbeirat vertreten sind, ist die Einrichtung einer Unter-AG Flexibilisierung verabredet worden. Im Ergebnis haben acht Kita-Träger in dieser Unter-AG mitgewirkt. Die Verwaltung hat sich bisher dreimal mit den Kita-Trägern „getroffen“, um eine Auswertung vorzunehmen und Überlegungen für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten im nächsten Kita-Jahr anzustellen. Die Corona-Krise stellt sich auch hier als Belastung dar.

Abgesehen davon, dass durch die Corona-Krise erhebliche Personalressourcen auf Seiten der Kita-Träger, der Kitas und der Verwaltung gebunden sind, stößt die Umsetzung der Flexibilisierungsmodelle in Corona-Zeiten an ihre Grenze. Der Beginn des Kita-Jahres 2020/2021 war geprägt davon, den Kita-Betrieb „wieder hochzufahren“. Und seit Mitte Dezember 2020 befinden wir uns erneut in einem Lockdown verbunden mit einer deutlich reduzierten Anzahl an Kindern in der Kita und – seit Anfang Januar 2021 – auch mit einem kraft Verordnung eingeschränkten Betreuungsangebot. Zum einen dürfen die Kinder, die in die Kita kommen, nur zehn Stunden weniger als vertraglich vereinbart anwesend sein. Zum anderen sind gruppenübergreifende Angebote, die die Umsetzung einer Flexibilisierung erleichtern, verboten. Es ist nachvollziehbar, dass die Eltern in dieser Phase kaum von den Flexibilisierungsmöglichkeiten Gebrauch machen (konnten).

Seitens der Kita-Träger sind in dem Kontext auch zwei weitere Dinge angesprochen worden:

- Die Umsetzung der Flexibilisierung wird durch den Fachkräftemangel – egal in welchem Modell – erschwert. Jedes Flexibilisierungsmodell erfordert zusätzliche Personalressourcen. Können diese nicht durch Aufstockung bestehender Arbeitsverträge gewonnen werden, stellt das ein Problem dar. Zum Teil hat das dazu geführt, dass bei einzelnen Kita-Trägern die Flexibilisierungsplanungen nicht umgesetzt werden konnten.
- Ziel des flexiblen Betreuungskorridors bei der 35 Stunden-Betreuung ist, dass Eltern, die nur eine 35 Stunden-Betreuung wünschen, nicht eine 45 Stunden-Betreuung nehmen und bezahlen müssen, nur weil ihr Betreuungsbedarf nicht exakt in einen starren 35 Stunden-Korridor passt. Einige der Kita-Träger führten aus, dass mit Buchung eines 35 Stunden-Platzes der Einrichtung eine geringere Kindpauschale und somit auch eine geringere Personalausstattung zur Verfügung steht als bei einem 45 Stunden-Platz. Die Finanzierung von 12.000 € in diesem Flexibilisierungsmodell, die in zusätzliche Personalstunden fließen, kompensieren das nach ihrer Berechnung nur bis zu einem gewissen Grad. Ab einer gewissen Anzahl Kinder, für die dieses Modell gewählt wird, kippe das Finanzierungssystem. Für das Kita-Jahr 2021/2022 wird noch kein Prüfungs- und ggfs. Handlungsbedarf gesehen, aber perspektivisch soll dieses Thema nochmals genauer betrachtet werden.

Eine richtige Erprobung der neuen Flexibilisierungsmöglichkeiten war und ist derzeit daher nicht möglich. Insofern liegen deutlich weniger praktische Erkenntnisse vor als ursprünglich gehofft. Gleichwohl wird die Verwaltung in der Beschlussvorlage im März 2021 dazu so viel wie möglich berichten. Eine schriftliche Befragung der Kita-Träger ist erfolgt und wird bis dahin ausgewertet.

Eine Bedarfsabfrage bei den Eltern ist vorbereitet. In den letzten Wochen und gegenwärtig erscheint es aber nicht opportun, Elternbedarfe zum Thema „Erweiterte oder flexible Betreuungszeiten“ abzufragen. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Umfrage zu starten, sobald wieder ein verlässlicher Regelbetrieb in den Kitas erfolgt.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung, dem Jugendhilfeausschuss die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2021/2022 im Wesentlichen als Fortschreibung der Planungen für das Kita-Jahr 2020/2021 vorzuschlagen. Die Kita-Träger, die auch bisher schon Förderungen erhalten, sind angefragt worden, ob sie ihre Modelle auch im nächsten Kita-Jahr fortsetzen wollen. Außerdem sind alle Kita-Träger angefragt worden, ob sie in ihren oder in weiteren Kitas erstmals eine Flexibilisierung anbieten wollen, also

- eine Öffnung über 47 Wochenstunden hinaus und auch am Freitagnachmittag und/oder
- eine Erweiterung des von den Eltern buchbaren Zeitkorridors für eine 35-Stunden-Betreuung.

Die Förderung von Modellen, die eine durchgehende Öffnungszeit (oder zumindest weniger als 15 Schließtage pro Kita-Jahr) vorsehen, ist im Kita-Jahr 2020/2021 bisher nicht erfolgt. Eine ganzjährige Öffnungszeit (im Sinne von: keine Schließung in den Sommerferien) bedeutet nicht, dass die ganze Kita ganzjährig geöffnet sein muss. Es würde vermutlich ausreichen, wenn in jeder Kita nur eine Gruppe ganzjährig (also in den Sommerferien durchgehend) geöffnet wäre.

Aus Sicht der Verwaltung bedarf es zunächst einer intensiven Fachdiskussion im Jugendhilfeausschuss, bei der u.a. folgende Aspekte eine Berücksichtigung finden könnten bzw. sollten:

- Sicherlich wäre eine ganzjährige Öffnungszeit für Eltern interessant, die außerhalb der Schulferien mit ihren Kindern Urlaub und zu geringeren Kosten außerhalb der Hauptsaison verreisen wollen. Auf der anderen Seite besteht die Sorge, dass Eltern von der Möglichkeit Gebrauch machen könnten, das Kind ganzjährig in der Kita betreuen zu lassen.
- Auch stellt sich die Frage, inwiefern Arbeitgeber ein Interesse daran haben könnten, wenn ganzjährig Kinderbetreuung möglich wäre. Hätten sie ein Interesse, wäre zu überlegen, ob sie sich an den Kosten beteiligen sollten.
- Wie sieht der Elternbedarf tatsächlich aus?
 - Bisher gibt es in Bielefeld nur wenige Kitas, in denen eine ganzjährige Öffnungszeit besteht. In den allermeisten Kitas ist für drei Wochen geschlossen und Eltern stehen bei Betreuungsnotwendigkeit „Partner-Kitas“ zur Verfügung, in denen die Betreuung möglich ist.
 - Gleichwohl würde eine Befragung aller Eltern vermutlich dazu führen, dass es dann in sehr vielen Kitas den Wunsch zumindest einer gewissen Anzahl an Eltern geben wird, die sich für ganzjährige Öffnungszeiten aussprechen. Letztendlich wäre es vermutlich für alle Eltern interessant, weil es Flexibilität ermöglicht, auch wenn sie nicht immer von jedem genutzt wird.
- Es ergibt sich dann allerdings sehr schnell das Problem der Finanzierung. Wenn man in vielen Kitas während der gesamten Sommerferien eine Öffnung wünscht, würde ein ganz erheblicher Teil der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel hierfür gebunden und die anderen Modelle (mehr als 47 Wochenstunden und auch am Freitag bzw. Flexibilisierung 35 Stunden Korridor) deutlich beschränkt werden.

Die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses vor der Kommunalwahl war im August 2020. Die erste Sitzung nach der Wahl hat im Januar 2021 stattgefunden. Die aktuellen Sitzungen (evtl. bis zu den Sommerferien) finden corona-bedingt als sehr kurze Sitzungen statt. Raum für eine Fachdiskussion stand bzw. steht erstmal nicht zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt daher eine Fachdiskussion im Sommer 2021 vor.

In diese Fachdiskussion sollen auch die Ergebnisse der oben angesprochenen Elternbefragung einfließen. Im Rahmen der Elternbefragung sollen Interessen und Bedarfe in Bezug auf alle drei Varianten abgefragt werden:

- Kita-Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und Öffnung auch am Freitagnachmittag.
- Flexibilisierung von 35-Wochenstunden-Plätzen.
- Durchgängige Öffnung in den Sommerferien.

Auch soll eine Priorisierung abgefragt werden, da die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind. Und schließlich soll auch nach den Gründen für die Priorisierung gefragt werden.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger